

# NIEDERSCHRIFT Nr. 1/2017

über die Gemeinderatssitzung am 14. März 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Thaur.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Christoph Walser;  
Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank, Romed Giner, Judith Huetz, Barbara Thien-Mattulat, Dominik Ebner, Christian Hofmann, Klaus Nagl, Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser, Josef Wopfner, Mag. Josef Bertsch, Dr. Nikolaus Fischler (Ersatzmitglied für Markus Isser), Johann Graßmair, Thomas Rainer, Ing. Mag. Johannes Giner;

Zuhörer: 20

Schriftführer: Wolfgang Winkler

## **Tagesordnung (öffentlicher Teil):**

- 1) Anträge des Gemeindevorstandes:
  - a) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Pfarre Thaur betreffend der Anpachtung einer Grundstücksfläche für die Errichtung eines gemeinsamen Wasserschachtes mit der Marktgemeinde Rum
  - b) Beschlussfassung von Grundstückstauschen mit Frau Anna Unterlechner
  - c) Aufhebung des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen / Kindergartenneubau“ in der Vigilgasse Gp. 891/1 und die Aufhebung der Mietvereinbarungen mit der Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (Kindergartenneubau und Räumlichkeiten für den Sozialverein Thaur, Vigilgasse) vom 30.07.2015
  - d) Einführung einer Kinderkrippengruppe im bestehenden Kindergarten
- 2) Anträge des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft:
  - a) Behandlung des Einspruches und Beschluss des Bebauungsplanes UIV Immobilien
  - b) Romed Staud, Reitplatz, Aufhebung des Beschlusses vom 20.12.2016
  - c) Umwidmung der Gp. 47/2 KG/Thaur von Freiland in „Sonderfläche Reitplatz“
  - d) Anpassung geringfügiger Teilflächen an die bestehenden Widmungen zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung
  - e) Grundtausch und Widmung einer Teilfläche der Gp. 375/3 Yossavadee Nagl und Gp. 359/3 öffentliches Gut Adolf-Pichler-Weg
  - f) Widmung einer Teilfläche zur einheitlichen Bauplatzwidmung der Gp. 245/2, Christoph Niederhauser
- 3) Antrag des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien:
  - a) Erklärung der Gp. 870/2 zur Gemeindestraße – öffentliches Gut, § 13 Abs.1 TStG
  - b) Auftragsvergabe für die Erneuerung der Fenster im Kindergarten
  - c) Auftragsvergabe für die Feinanalyse der Straßenbeleuchtung an die IKB
  - d) Auftragsvergabe für die Errichtung eines Archives im Keller des Gemeindeamtes
  - e) Grundablöse und Grundtausch Gp. 2955 am Leitlweg, Fam. Rieder-Wach
  - f) Auftragsvergabe zur Sanierung des Heiligkreuzer Weges
  - g) Errichtung einer Verbindungsstiege am „Pfunerbichl“

- 4) Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten:
  - a) Subventionsansuchen Singkreis Thaur
  - b) Workshop für Dorfzeitung
- 5) Tätigkeitsbericht des Ausschusses für strategische Dorfentwicklung
- 6) Freilassungserklärung der Verpflichtung zur Einhaltung eines Teilzaunes von Grundparzellen der EZ 403 (Franz Pflanzner und Veronika Rossa)
- 7) Festsetzung der Waldumlage für das Haushaltsjahr 2017
- 8) Neuerliche Beschlussfassung der Kurzparkzonenverordnung vom 12.7.2016 (Kindergarten, Schulgasse und Gemeindeamt)
- 9) Neuerliche Beschlussfassung der Wasserleitungsgebühren-Verordnung vom 20.12.2016
- 10) Neuerliche Beschlussfassung der Kanalgebühren-Verordnung vom 20.12.2016
- 11) Berichte des Bürgermeisters
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil):**

- 13) Personalangelegenheiten

Zu Beginn erteilt Bürgermeister Christoph Walser der Büchereileiterin, Frau Ulrike Lechner, das Wort. Sie berichtet über das vergangene Jahr und verteilt an alle Mandatare die Büchereijahresmeldung 2016. Der Bürgermeister bedankt sich stellvertretend bei der Büchereileiterin für die geleistete ehrenamtliche Arbeit des gesamten Büchereiteams. Anschließend begrüßt Bürgermeister Christoph Walser alle Anwesenden zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2017 und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Daraufhin gelobt das Ersatzgemeinderatsmitglied Dr. Nikolaus Fischler in die Hand des Bürgermeisters, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

**Ergänzung:**

- 6 b) Verzicht Weiderecht und Vorkaufsrecht Ruinenareal

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 1)**

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

**a)**

Zur Errichtung eines gemeinsamen Wasserschachtes mit der Marktgemeinde Rum (Notwasserversorgung) wird eine Grundstücksfläche von ca. 12 m<sup>2</sup> von der Pfarre Thaur (röm.-kath. St. Vigilkirche Thaur) benötigt. Die Pfarre Thaur stimmt der Errichtung eines Wasserschachtes zu. Es soll ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Die Dienstbarkeit soll auf 50 Jahre mit der Option auf Verlängerung angesetzt werden. Das jährliche Dienstbarkeitsentgelt beträgt € 120,00. Für die Gemeinde Thaur beträgt das jährliche Entgelt daher € 60,00, die andere Hälfte wird von der Marktgemeinde Rum getragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

b)

Folgender Grundstückstausch soll mit Frau Anna Unterlechner durchgeführt werden:

Anna Unterlechner gehören die Grundparzellen:

Gp. 207 – Suitnergarten, unbebautes Grundstück, Bauland – 1.999 m<sup>2</sup> (lt. BA 2.123 m<sup>2</sup>)

Gp. 202, 206/3 und .5/1 – Pension Garni, Kirchgasse 6 – 235 m<sup>2</sup>

Gesamt: 2.234 m<sup>2</sup> inkl. der Pension Garni

Die Gemeinde tauscht für die oben erwähnten Liegenschaften, gemäß Teilungsplan, am Stieranger, Gp. 498/1 - 434 m<sup>2</sup>, 498/2 - 450 m<sup>2</sup> und die Gp. 498/3 - 1.916 m<sup>2</sup> (unbebaute Grundstücke, teils Freiland, teils Bauland) – im Gesamtausmaß von 2.800 m<sup>2</sup> ein. Die Gemeinde verpflichtet sich weiters die Restflächen am „Stieranger“ in Bauland, eventuell Sonderfläche Ferienwohnungen, umzuwidmen. Erhöhung der jeweiligen Nutzflächendichte gemäß dem Siedlungsleitbild um 0,05. Die Bebauung der Tauschflächen muss nicht innerhalb von fünf Jahren erfolgen. Erstellung der erforderlichen Bebauungspläne, Durchführung der Grundstücksteilung nach Vorgaben der Familie Unterlechner. Übernahme sämtlicher Kosten und Gebühren, welche im Zusammenhang mit dem Tausch stehen (z.B. Grundteilung, Errichtung des Tauschvertrages, Vergebührung, Übernahme der Kosten für Grunderwerbssteuern, ImmoEst, Grundbucheintragungsgebühren udgl.). Die Erschließung der Tauschflächen soll über einen öffentlichen Weg erfolgen. Als Vertragserrichter soll Rechtsanwalt Dr. Paulweber aus Innsbruck beauftragt werden. Die Tauschfläche wird mit € 1.340.000,00 für alle liegenschaftsbezogenen Gebühren, Steuern udgl. bemessen. Die Mieteinnahmen der „Pension Garni“ stehen bis zum Ende des Mietvertrags (Jänner 2019, Tiroler Sozialen Diensten, Unterbringung von Flüchtlingen) der Familie Unterlechner zu.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass bereits seit fünf Jahren Gespräche mit der Eigentümerin dieser Liegenschaften geführt werden. Wie sich nach der Vermessung der Gp 207 – „Suitnergarten“ herausgestellt hat, ist dieses Grundstück um 124 m<sup>2</sup> kleiner als im EDV-Programm des Bauamtes angegeben. Aus diesem Grund erfolgten noch kurzfristig weitere Verhandlungen mit der Grundeigentümerin um diese 124 m<sup>2</sup> beim Tauschgrundstück am Stieranger in Abzug bringen zu können. Leider konnte man sich diesbezüglich nicht einigen. Nun muss jeder Mandatar für sich selbst entscheiden, ob uns das die letzten freien Grundstücke im Ortszentrum wert sind. Weiters informiert er, dass mit dem Steuerberater Prof. Mag. Dr. Helmut Schuchter Rücksprache gehalten wurde. Zur Berechnung der fälligen Steuern wird ein Quadratmeterpreis von € 478,00 herangezogen. Dieser Betrag ergibt sich, da aktuell nicht alle Tauschflächen der Gemeinde am „Stieranger“ als Bauland gewidmet sind. Die Kosten der Gemeinde für die Grundteilung, Errichtung des Tauschvertrages, Vergebührung, Übernahme der Kosten für die Grunderwerbssteuer, ImmoEst, Grundbuchseintragungen etc. belaufen sich auf rund € 400.000,00. GR Mag. Josef Bertsch berichtet, dass im Gemeindevorstand jeder von der strategischen Wichtigkeit dieser Grundstücke überzeugt war. GR Thomas Rainer ist bewusst, dass dies ein teurer Tausch für die Gemeinde ist. Jedoch sind diese Grundstücke im Ortskern von sehr großer Bedeutung für die Entwicklung des Ortszentrums. GR Johann Graßmair kann sich den Ausführungen von GR Thomas Rainer nur anschließen. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank ist ebenfalls von der strategischen Wichtigkeit dieser Grundstücke überzeugt und stellt klar, dass dies die einzigen Grundstücke im Ortskern sind, die die Gemeinde erwerben kann. GR DI (FH) Christoph Niederhauser gibt zu bedenken, dass laut dem Gefahrenzonenplan ein Teil des „Suitnergartens“ als gelbe Zone aufscheint, dies wird zu erhöhten Baukosten führen. Weiters gilt es die Folgewirkung dieser Verhandlungen nicht zu unterschätzen, da die Verkäuferin auf Ihrer Position beharrt und die Gemeinde klein bei gibt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

c)

Der Bürgermeister hat mit der Wohnungseigentum Tirol (WE) betreffend dem geplanten Bauprojekt in der Vigilgasse (Kindergarten und betreutes Wohnen) folgende Vereinbarung ausverhandelt: Die bisher getätigten Planungskosten belaufen sich auf ca. € 220.000,00 netto. Die Gemeinde übernimmt einen Kostenbeitrag von € 100.000,00 netto. Aufgrund der Bauverzögerung werden der Gemeinde die Baurechtskosten (ca. 25.000,00 netto pro Jahr) seitens der WE weiterverrechnet. Im Gegenzug werden die unterfertigten Mietvereinbarungen (GR-Beschluss vom 30.7.2015) beiderseitig aufgehoben. Die WE plant ein neues Bauprojekt. Es sollen drei Wohnblöcke entstehen (ein Teil mit Wohnungen für betreutes Wohnen und der Rest wohnbauförderte Mietwohnungen). Die Baudichte soll nicht 0,56 überschreiten.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet über die langen Verhandlungen, die schlussendlich zu einem für beide Seiten annehmbaren Ergebnis geführt haben. In der Vorwoche wurde bereits das von der Wohnungseigentum Tirol (WE) ausgearbeitete Alternativprojekt vorgestellt. Der Erstentwurf sieht drei Baukörper vor. Im nördlich situierten Gebäude sollen 10 bis 15 „betreubare“ bzw. wenn vom Land genehmigt „betreute Wohnungen“ errichtet werden. Im mittleren und südlichen Baukörper sollen 20 Mietwohnungen entstehen, deren Mietkosten bei € 8,70 brutto (inkl. Betriebskosten) liegen. Das neue Projekt wird natürlich in den jeweiligen Ausschüssen besprochen und die Anrainer sollen ebenfalls miteinbezogen werden. GR Mag. Josef Bertsch erklärt, dass der Optionsvertrag zwischen den Eigentümern und der Gemeinde sehr wohlwollend für die Gemeinde gestaltet wurde. Dies war jedoch an das damalige Projekt gebunden, daher war seine Fraktion für die Umsetzung des alten Projektes. Nun bleibt der Baurechtsvertrag auch beim neuen Projekt unverändert. Das bedeutet, dass die Gemeinde nach 50 Jahren die Mieteinnahmen erhält. Ein besonderer Dank gilt den Grundstückseigentümern die dadurch großes Verständnis für das Gemeinwohl gezeigt haben. Natürlich gilt auch ein spezieller Dank GR Klaus Nagl, der in vielen Gesprächen zwischen den Eigentümern und der Gemeinde vermittelt hat. Aus diesem Grund steht die Fraktion „Die Grünen“ dem neuen Projekt positiv gegenüber. Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass sich die Gemeinde zu gegebener Zeit öffentlich bei den Grundstückseigentümern bedanken wird und er selbst als Bürgermeister das Verhalten der Eigentümer zu schätzen weiß. GR Thomas Rainer schließt sich den Dankesworten von GR Mag. Josef Bertsch an und zeigt sich erfreut, dass nun endlich leistbares Wohnen in Thaur realisiert wird. Weiters ist er der Auffassung, dass nicht nur barrierefreie Wohnungen für ältere Mitbürger errichtet werden sollen, sondern das Konzept des „betreuten Wohnens“ umgesetzt werden sollte. Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass nun Gespräche mit dem Amt der Tiroler Landesregierung bezüglich des „betreuten Wohnens“ geführt werden. GR Johann Graßmair berichtet, dass es in seiner Fraktion zu viel Kritik bezüglich der Planungskosten von € 100.000,00 netto an die Wohnungseigentum Tirol (WE) gekommen sei. Bürgermeister Christoph Walser stellt klar, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Zahlungen an die Wohnungseigentum Tirol (WE) getätigt wurden und man weit unter den von der Wohnungseigentum Tirol (WE) geforderten € 220.000,00 netto ist. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank spricht den Grundeigentümern ebenfalls seinen Dank aus und stellt fest, dass es Verhandlungsgeschick benötigt, um von den geforderten € 220.000,00 netto auf nun € 100.000,00 netto zu kommen. Natürlich verzögert sich nun der Kindergartenbau, jedoch ist dann auch die Situierung optimal.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**1 Gegenstimme (GR Johann Graßmair (DUz), wegen**

**€ 100.000,00 Kostenbeitrag an die Wohnungseigentum Tirol)**

d)

Die Gemeinde hat von der Pfarre Thaur im obersten Stock des Kindergartens einen Raum angemietet. Dieser Raum wird derzeit vom Kindergarten benützt. Da die Nachfrage nach Kinderkrippenplätzen stetig ansteigt, soll dort eine Gruppe eingerichtet werden. Mit der Kindergartenaufsicht, Frau Julia Raich, wurde eine Begehung durchgeführt und die Räumlichkeiten für in Ordnung befunden. Es soll nun der Raum eingerichtet werden und ab September 2017 eine Kinderkrippengruppe in diesem Raum eröffnet werden.

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass es sich hierbei um eine vom Amt der Tiroler Landesregierung auf zwei Jahre genehmigte Übergangslösung handle. Das Kindergartengebäude platzt mit rund 150 Kindern und 20 Bediensteten aus allen Nähten. Amtsleiter Wolfgang Winkler informiert, dass sich die Einrichtungskosten für diesen Raum auf ca. € 19.000,00 netto belaufen werden. GR Ing. Mag. Johannes Giner erkundigt sich, ob durch die neue Gruppe zusätzliches Personal benötigt wird. Amtsleiter Wolfgang Winkler erklärt, dass Frau Bettina Nagl, die bereits im Kindergarten tätig ist, die passende Ausbildung zum Führen einer Kinderkrippengruppe besitzt. Ihre Stelle im Kindergarten müsste demnach nachbesetzt werden. Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank ist von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung überzeugt. Man muss jedoch klar kommunizieren, dass es sich hierbei um eine zusätzliche Dienstleistung der Gemeinde ohne rechtlichen Anspruch handle. Bürgermeister Christoph Walser ist der Meinung, dass sich die Elternbeiträge für die Betreuung an der Nachbargemeinde Rum orientieren soll.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

zu 2)

Der Obmann des Ausschusses für Wirtschaftsangelegenheiten, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft, GR Romed Giner, trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

In der Gemeinderatssitzung vom 4.10.2016 wurde für die Grundparzelle 316/2 am Adolf-Pichler-Weg ein Bebauungsplan beschlossen. Anlass war das Ansuchen des Bauträgers UIV Immobilien GmbH, welcher die Errichtung eines terrassierten Wohnhauses mit insgesamt sechs Wohnungen und zwölf Pkw-Stellplätzen beabsichtigt. In offener Kundmachungfrist vom 7.10. – 11.11.2016 hat Frau Ilse und Herr Dr. David Staggl, Stollenstraße 24a, eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme wurde im Ausschuss unter fachkundiger Anleitung des DI Bernd Egg ausführlich besprochen. Dem Einwand der Fam. Staggl, betreffend der Standsicherheit des Hanges, wurde dahingehend entsprochen, als dass ein bodenmechanisches Gutachten seitens der Fa. UIV Immobilien eingeholt wurde. Dieses Gutachten der Fa. Geotechnik Team vom 12.12.2016 wurde mit Datum vom 10.1.2017 beigebracht. In diesem Gutachten ist beschrieben, dass zwei Schürfruben auf eine Tiefe von ca. 2,50 m vorgenommen wurden. Dabei ist der gewachsene Boden ca. 1,50 m von Müll und loseem Material aller Art überlagert. Zusammenfassend kommt der Geotechniker aber zum Ergebnis, dass eine Bebauung möglich ist, jedoch im Zuge der Bauumsetzung noch weitere Untersuchungen und Maßnahmen notwendig sind. Im Zuge des Bauverfahrens ist jedoch ein vertieftes Gutachten entsprechend den Vorgaben des Sachverständigen, sowie ein Konzept zur Baugrubensicherung und ein wasserrechtliches Projekt zur Versickerung der Oberflächenwässer beizubringen. Die restlichen Einwendungen der Fam. Staggl wurden in der Stellungnahme der Fa. Plan Alp vom 15.11.2016 abgearbeitet. Sämtliche Einwendungen erachtet der Raumplaner als nicht griffig und begründet dies ausführlich. In seiner

Zusammenfassung erachtet er aus raumplanungsfachlicher Sicht die im vorliegenden Bebauungsplan getroffenen Festlegungen als vertretbar.

GR Romed Giner gibt an, dass dieses Grundstück bereits vor 30 Jahren von der Gemeinde gewidmet wurde und alle angrenzenden Grundstücke bereits verbaut wurden. Weiters wurde von Seiten der Gemeinde alle relevanten Gutachten eingefordert, daher kann man das Vorgehen der Gemeinde nicht als fahrlässig bezeichnen. Bürgermeister Christoph Walser hat diesbezüglich Rücksprache mit der entsprechenden Fachabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung gehalten. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan strikt vom Bauverfahren getrennt zu betrachten ist. Das bedeutet, dass es hier lediglich um Aspekte des Bebauungsplanes geht und erst mit Erteilung des Baubescheides diverse Vorgaben bezüglich Versickerung etc. gemacht werden können. GR Johann Graßmair ist der Auffassung, dass das gesamte Gebiet im Örtlichen Raumordnungskonzept als Z1 – W16 – D1 ausgewiesen ist. Dies bedeutet eine zulässige Bebauungsdichte, die als überwiegend locker festgelegt ist. Eine Bebauungsdichte von 0,48 gegenüber der höchstzulässig verordneten Bebauungsdichte von 0,45 für die gegebene Grundstücksgröße entspricht nicht dem örtlichen Raumordnungs-konzept. Das geplante Projekt mit 6 Wohnungen, Wandhöhen von 14,5 Metern widerspricht eindeutig dem Raumordnungskonzept; es besteht keine sachliche Rechtfertigung für ein Abgehen von den Vorgaben. Auch die Verkehrserschließung ist nicht ausreichend gewährleistet, weil der Adolf-Pichler-Weg im unmittelbaren Einzugsbereich des Bauvorhabens praktisch nur einspurig befahrbar ist (siehe Foto). Zudem ist im Raumordnungskonzept davon die Rede, dass Stollenstraße und Höhenweg verkehrsmäßig zu entlasten sind, um auch das Dorfzentrum zu entlasten. Mit dem geplanten Projekt wird geradezu das Gegenteil erreicht. Die Ausführungen zur Einholung eines geotechnischen Gutachtens wurde ausdrücklich von DI Egg empfohlen, weil die Grundlagenerhebung auch aus seiner Sicht nicht im Bauverfahren stattfinden sollte. Diesbezüglich haben sich nach seinen Ausführungen auch die Ansichten des Landes Tirol verändert. Zudem wurde genau wegen dieser Thematik des Gutachtens der entsprechende Tagesordnungspunkt für die Gemeinderatssitzung kurzfristig storniert. Vorgesehen war, dass nicht der Bauwerber UIV ein Gutachten vorlegen soll, sondern dass ein derartiges durch die Gemeinde in Auftrag zu geben ist. Das ist nicht geschehen und könnte angesichts der neuen Rechtslage zu Haftungsproblemen für die Gemeinde Thaur führen. Es gibt keine verbindliche Aussage bezüglich Hangstabilität bzw. Versickerungsfähigkeit. Für beides empfiehlt der geotechnische Bericht weitere Abklärung. Da dies im Umwidmungsverfahren nicht geschehen ist, hätte dies mit der über dem ROK liegenden Gebäudehöhe begründet werden können und wäre verpflichtend durchzuführen gewesen. Und zwar durch einen Amtssachverständigen, der mit der Klärung dieser 2 wesentlichen Fragen von Amtswegen zu beauftragen gewesen wäre. Passieren hier Formfehler, könnte das die Nichtigkeit dieser Verordnung begründen, was die Gemeinde sehr teuer käme. Ab Mai 2017 ist die neue TBO gültig, bei der auch nach Einsprüchen sofort mit dem Bauen begonnen werden kann. Gibt es Formfehler in der Verordnung hätte das die vorzeitige Einstellung von Bautätigkeiten zur Folge. Bürgermeister Christoph Walser stellt klar, dass man beim beschließen des Bebauungsplanes noch nicht wissen kann, wie das Projekt schlussendlich umgesetzt wird, weil noch keine Einreichpläne eingereicht wurden. GR Mag. Josef Bertsch berichtet, dass er sich ebenfalls juristisch in dieser Thematik beraten lassen hat und sich seine Auskünfte mit denen von Bürgermeister Christoph Walser decken. GR Romed Giner informiert, dass mit dem Bauamt eine Checkliste für Bauwerber ausgearbeitet wurde. Diese Liste besteht aus 32 Punkten, die zwischen dem Bauwerber und dem Bauamt geklärt werden müssen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen  
1 Gegenstimme (GR Johann Graßmair (DUz))**

b)

Zur Errichtung eines Reitplatzes, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2016 Herr Romed Staud die Widmung „Sonderfläche standortgebundener Reitplatz ohne jegliche Gebäude und bauliche Anlagen § 43 Abs. 1 TROG 2016“ genehmigt. Nach genauere Betrachtung des Raumplaners mit der Baurechtsabteilung des Landes wurde jedoch festgestellt, dass der Reitplatz auf Grund der Aufschüttung in sich schon eine bauliche Anlage darstellt. Somit ist die beschlossene Widmung auf „Sonderfläche Reitplatz“ aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen  
1 Stimmenthaltung (GR Johann Graßmair (DUz))**

c)

Herr Romed Staud beabsichtigt im Norden seiner Grundparzelle 47 (nach Teilung Grundparzelle 47/2) einen Reitplatz zu errichten. Dazu ist die Erlassung einer Sonderfläche nach § 43 Abs. 1 TROG 2016 „Sonderfläche Reitplatz“ notwendig. Ein positiver Bescheid der Naturschutzbehörde liegt vor. Das Fahrverbot am St.Romedius-Weg und an der Schloßgasse sollen aufrecht bleiben. Weiters dürfen keine Beleuchtungen und bauliche Anlagen errichtet werden. Dazu wurde vom Planungsbüro Plan Alp ein Entwurf, Zl.: FÄ/064/12/2016, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

GR Johann Graßmair gibt an, dass die für den Reitplatz vorgesehene Fläche derzeit als landschaftlich schützenswert ausgewiesen ist. Im erst jüngst fortgeschriebenen Örtlichen Raumordnungskonzept ist die gesamt Fläche als FA 1 ausgewiesen. Im Erläuterungsbericht und der Verordnung ist dazu ausgeführt, dass „diese Flächen im Interesse der Erhaltung zusammenhängender natürlicher und naturnaher Landschaftsteile von einer diesen Zielen widersprechenden Bebauung freizuhalten sind.“ Am Rand ist diese Fläche als Föl — also ökologisch schützenswert ausgewiesen. Zudem besteht ein Schutz als Trockenrasengebiet. Im Erläuterungsbericht wurde zudem ausgeführt, dass allfällig zulässige Bauungen — und um eine solche handelt es sich bei einem Reitplatz, nur dann zulässig sind, wenn die verkehrsmäßige Erschließung ausreichend vorhanden ist. Auch aus dem Erläuterungsbericht geht hervor, dass diese verkehrsmäßige Erschließung unter VK 6 eine „Verbindung Schlossgasse — St. Romedius-Weg am Fuße des Romediushügels (VK 6)“ vorsieht. Wie das mit der tatsächlichen Straßensituation — die Schlossgasse ist lediglich einspurig, auch der Romedius-Weg und den bestehenden Fahrverboten mit dem gefassten Beschluss zusammenpasst, ist nicht nachvollziehbar. Zudem ist klar, dass der Reitplatz für zusätzlichen Verkehr sorgen wird — dazu kann man sich Beispiele im Poltental/ Tulfes anschauen. Aus Sicht von DUZ sollte der Reitplatz verlegt werden. Aus einem Foto in

google ist klar ersichtlich, dass die gesamte in Rede stehende Fläche der Gst. 47 ohne Probleme maschinell bewirtschaftet wird (siehe den weiteren Anhang). Dass Herr Staud den Reitplatz am äußersten Eck der Gst. 47 situiert haben will ist leicht nachvollziehbar, weil er ja auch im Rahmen der ÖRK die Widmung des gesamten Grundstückes als FA 1 erfolglos beanspruchte und die bis dahin geltende Festlegung als mögliches Bauland im ÖRK vermerkt haben wollte — es gehört ihm ja auch die Hälfte des Weges an der Südseite der Gst. 47, welcher praktisch die gesamte Länge des Grundstückes schon erschließt. Dies ist auch das beste Argument im Hinblick auf den zu erwartenden zusätzlichen Verkehr in der Schlossgasse, dass der Reitplatz im Süden des Gst. 47 besser situiert wäre. Zudem ist ein deutlich geringerer Aufwand für den Bau, vor allem keine Erdbewegungen im Ausmaß von 3000 m<sup>3</sup> erforderlich und können allfällig nötige Parkplätze eben auch auf diesem Grundstück und nicht auf öffentlichem Grund (wie das bei der gewünschten Situierung der Fall ist) errichtet werden. GR Mag. Josef Bertsch wäre eine anderweitige Situierung ebenfalls lieber, aber er spricht sich trotzdem für diesen Reitplatz aus. GR Ing. Mag. Johannes Giner ist der Auffassung, dass landwirtschaftlicher Nebenerwerb unterstützt werden sollte. GR Romed Giner gibt an, dass man im Ausschuss über ausgewiesene Reitwege diskutieren muss um Konfliktpotenzial hintanzuhalten.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**1 Gegenstimme (GR Johann Graßmair (DUz))**

d)

Im Bereich der Grundparzellen 310/2, 311/2, 310/3, 312/2, 311/3, 255/4, 316/23, 316/12, 316/13 und 312/5 an der Stollenstraße bestehen zum Teil mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke, die keine einheitliche Bauplatzwidmung als Bauland – Wohngebiet, aufweisen. Hierbei handelt es sich um kleine Grundstücksstreifen mit einem Flächenausmaß zwischen 2 und 113 m<sup>2</sup>, die derzeit als Freiland gewidmet sind. Diese Widmungsunschärfen haben sich auf Grund von zwischenzeitlich durchgeführten Grenzfeststellungen und damit zusammenhängenden Grenzänderungen (zum Teil durch Überführung der DKM in den Grenzkataster) ergeben. Um für die betreffenden Grundstücke eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des TROG herzustellen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Dazu wurde vom Planungsbüro Plan Alp ein Entwurf, Zl.: FÄ/065/02/2017, ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**1 Stimmenthaltung (GR Johann Graßmair (DUz) – Befangenheit)**

e)

Im Zuge des geplanten Umbaus des bestehenden Wohnhauses auf Grundparzelle 375/3 hat die Eigentümerin Frau Yossavadee Nagl, entlang ihrer südlichen Grundstücksgrenze 15

m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut Adolf-Pichler-Weg, abgetreten. Diese Fläche soll im Westen ihrer Parzelle im selben Ausmaß zugeschlagen und zur einheitlichen Bauplatzwidmung als Wohngebiet gewidmet werden. Dazu wurde vom Planungsbüro Plan Alp ein Entwurf ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

Bürgermeister Christoph Walser erklärt, dass die Bauarbeiten der Garage ohne Absprache mit der Gemeinde begonnen wurden. Nach der Baueinstellung durch das Gemeindeamt wurde ein Abrissbescheid erlassen. Da noch einige Unterlagen fehlen gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Baubescheid.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

f)

Herr Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser hat im Jahre 2009 eine Teilfläche von 92 m<sup>2</sup> im Westen seiner Grundparzelle von der Gemeinde angekauft und seiner bestehenden Grundparzelle 245/2 zugeschlagen. Im damaligen Kaufvertrag wurde ihm die Widmung dieser Teilfläche zugesagt. Zur Einlösung dieser Zusage und der Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung wurde vom Planungsbüro Plan Alp ein Entwurf ausgearbeitet. Der Entwurf ist ab dem Tage der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Personen, die in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde einen Betrieb oder eine Liegenschaft besitzen, sowie den Nachbargemeinden steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gemäß § 71 Abs. 1 lit.a TROG 2016 gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Kundmachung wird auch auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.

#### **Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**1 Stimmenthaltung (GR Ing. DI (FH) Christoph Niederhauser  
(BML) - Befangenheit)**

zu 3)

Der Obmann des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien, GR Klaus Nagl trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Frau Sponring Gertraud ist Eigentümerin der Grundparzelle 870/2 KG Thaur, welche als Zufahrt zu ihrer gewidmeten Grundparzelle 869/2 in der Vigilgasse dient. Nunmehr tritt die Eigentümerin diese Grundparzelle im Ausmaß von 124 m<sup>2</sup> kostenlos an das öffentliche Gut

der Gemeinde ab und soll gem. § 13 Abs. 1 TStG zur öffentlichen Gemeindestraße erklärt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

b)

Im Zuge der Erhebungen zur Erstellung eines Sanierungsplanes für die Gebäude der Gemeinde Thaur im Jahre 2014, wurde der schlechte Zustand der Fenster im Kindergarten festgestellt. Die in Holz ausgeführten Erker und Fenster sind teilweise durchgefaut und bedürfen einer dringenden Erneuerung. Dazu wurden die Fa. Spechtenhauser, Fa. Hutter & Söhne und die Fa. Musack aus Weer, zur Anbotslegung eingeladen. Die Fa. Hutter & Söhne hat wegen Überlastung kein Angebot abgegeben, die Fa. Spechtenhauser hat eine Gesamtsumme von brutto € 298.975,00 und die Fa. Musack hat eine Gesamtsumme von brutto € 195.123,00 angeboten. Damit ist die Fa. Musack aus Weer Best- und Billigstbieter. Nachdem im heurigen Budget nur € 60.000,00 für die Gebäudesanierung vorgesehen sind, wird der Gesamtauftrag auf 2 Jahre verteilt. Für das heurige Jahr soll das Fensterelement Süd-West bei der Treppe, der Erker im Obergeschoss nach Süden, der Erker im Obergeschoss nach Osten und die zwei Fenstergauben getauscht werden. Die Auftragssumme beträgt € 101.070,00 netto mit einer 12%-igen Förderung durch das Land und einer 6%-igen Förderung durch den Bund, das sind ca. € 18.000,00. Somit müsste der budgetäre Rahmen für die Gebäudeinstandhaltung um € 20.000,00 aufgestockt werden.

GR Klaus Nagl informiert, dass kurz vor der Gemeinderatssitzung doch noch ein Angebot der Firma Hutter & Söhne abgegeben wurde. Das Angebot beläuft sich auf brutto € 193.598,35 (inkl. 2% Skonto). Bei diesem Angebot handelt es sich um Alukomplettfenster. GR Johann Graßmair ist der Meinung, dass alle Instandhaltungsmaßnahmen auf ein Gesamtkonzept abgestimmt werden sollten, um möglichst effektiv zu sanieren.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen (Alufenster von der Firma Hutter & Söhne)  
1 Stimmenthaltung (GR Dominic Ebner (EHL))**

c)

Die Fa. IKB hat ein Kostenanbot zur Feinanalyse zur Modernisierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Thaur gelegt. Dabei soll Nachstehendes überprüft werden:

- Digitaler und ausgedruckter AutoCAD-Plan der Lichtpunkte in der Gemeinde Thaur
- Überprüfung der Abschaltbedingungen in den Netzausläufern der örtlichen Beleuchtung in der Gemeinde Thaur
- Messung der Schleifenimpedanz pro letztem Lichtpunkt pro Schaltstelle
- Begutachtung bestehender Schaltstellen
- Aufnahme der unterschiedlichen Leuchtentypen
- Ortsbegehungen und Aufnahme der Konfliktzonen gemäß ÖNORM O 1051
- Erhebung der Problemzonen der bestehenden Anlage
- Eintragung bestehender Lichtpunkte in beigegebenen Planauszug
- Erhebung von Möglichkeiten zur Integration energiesparender Nachtabsenkung
- Leuchten- und Leuchtmittelgegenüberstellung
- Dokumentation Ist-Zustand
- Empfehlungen zur Verbesserung der Anlage nach sicherheitstechnischen, ökonomischen und ökologischen Kriterien

- Ermittlung des Optimierungspotentiales
- Investitionskostenschätzung (nach Kriterien laufender Landesförderung)
- Übergabe der Präsentation in digitaler und gedruckter Form

Die Kosten dieser Erhebungen belaufen sich auf € 4.200,00 brutto.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

d)

Im ehemaligen Öltankraum im Keller des Gemeindeamtes, soll ein neues Archiv eingerichtet werden. Es sollen moderne Fahrregale mit Drehsternantrieb (Bodenkette) zur Ausführung gelangen. Dazu wurden zwei Angebote eingeholt:

Fa. Lundia, Wien € 43.560,00 brutto

Fa. Forster, Weithofen € 19.260,00 brutto

Die Restarbeiten, wie Maler, Baumeister, Fliesenleger, Lüftung etc. belaufen sich auf € 23.614,20 brutto.

Aufgrund seiner beruflichen Expertise wird GR Johann Graßmair bezüglich der Regale (Breite, Tiefe, Laufmeter, etc.) nochmals mit Herrn DI (FH) Gernot Huber in Kontakt treten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

e)

Die öffentliche Grundparzelle 2960/3 am Leitweg weist in einem Teilbereich eine Breite von lediglich 2,52 m auf. Nunmehr hat sich die nachbarliche Eigentümerin Frau Anna Rieder-Wach bereit erklärt, eine Fläche im Ausmaß von ca. 51 m<sup>2</sup> an das öff. Gut abzutreten, sodass die Straße eine durchgängige Breite von 5,00 m aufweist. Im Gegenzug dazu wird eine Teilfläche der gemeindeeigenen Grundparzelle 3004, hinter ihrem Wohnhaus in der Ladins, im Ausmaß von ca. 33 m<sup>2</sup> getauscht. Die noch fehlenden 18 m<sup>2</sup> sollen ihr zu einem Preis von € 150,00 / m<sup>2</sup> abgelöst werden. Entlang der Wegverbreiterung soll ein Randstein gesetzt werden. Sämtliche Kosten der Vermessung und Übereignung ins Grundbuch werden von der Gemeinde getragen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

f)

Vor ca. 2 Jahren wurde im Heiligkreuzer Weg die Wasserleitung getauscht und verlängert. Zwischenzeitlich wurde die Wegparzelle vermessen und in den Grenzkataster übergeführt. Nun steht die Verlegung der Straßenentwässerung und die Belagssanierung an. Dazu wurden drei Angebote eingeholt, welche folgendes ergeben haben:

Bestbieter die Fa. Rieder mit € 29.047,76 netto (3 % Skonto berücksichtigt)

Zweiter die Fa. Swietelsky mit € 29.984,17 netto

Dritter die Fa. Hauser mit € 30.793,00 netto

Der Auftrag soll an die Firma Rieder als Billigstbieter vergeben werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

g)

Im Sinne kurzer fußläufiger Verbindungen soll am Ende des Pfunerbichls, vom Umkehrplatz bis hinauf zum Höhenweg, eine Stiege errichtet werden. Im untersten Teil soll diese Stiege auf ca. 10 m Länge in verzinkten Eisengittern ausgeführt werden. Der obere 30 m lange Abschnitt soll als einfache Treppe mit beidseitigem Handlauf angelegt werden. Auf halber Höhe soll ein kleiner Rastplatz mit Sitzbank zum Ausruhen errichtet werden. Zur rechtlichen Absicherung der Gemeinde bezüglich Haftungsfragen, ist die Stiege bei Schneelage deutlich mittels Kette und Beschilderung zu sperren. Der Hang wird bereits jetzt von Kindern immer wieder als kurze Verbindung hinauf zum Kaponsfeld genutzt. Die Gefahr auf dem steilen Hang auszurutschen ist entsprechend groß und für die Kinder durchaus gefährlich. Eine Stiege bringt somit Sicherheit für die Kinder und ermöglicht insbesondere den Anrainern eine praktische und kurze Verbindung hinauf zum Höhenweg bzw. weiter zum anschließenden Naherholungsgebiet oberhalb des Dorfes.

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass es sich bei dieser Stiege um ein errichtetes Bauwerk handle und man daher eine Umwidmung des Grundstückes vornehmen muss. Wie die Stiege schlussendlich genau ausgeführt werden soll, wird im entsprechenden Ausschuss beraten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

zu 4)

Der Obmann des Ausschusses für Sport, Kultur, Soziales, Gesundheit und Umweltangelegenheiten, Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Martin Plank trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

a)

Der Singkreis Thaur sucht wie in den Vorjahren um Unterstützung für die Stimmbildung an. Diese soll wie gehabt mit € 500,00 unterstützt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

b)

Für das Redaktionsteam gibt es mehrere interessierte Personen, der nächste Schritt ist die Ausarbeitung eines Konzeptes im Zuge eines Workshops. Dieser Workshop wird von Frau Mag. (FH) Birgitt Drewes geleitet werden, diese ist im Bereich Presse und Kommunikation tätig und hat auch in der Gemeinde Mils bei der Ausarbeitung einer neuen Dorfzeitung mitgeholfen. Die Kosten für den ersten Workshop betragen € 500,00; für jeden weiteren Workshop - wenn nötig - € 350,00.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

zu 5)

GR Johann Graßmair berichtet über die behandelten Themen im Ausschuss für strategische Dorfentwicklung. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung des Dorfcentrums, gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, Auslastung und Nutzung öffentlicher Gebäude, udgl.. Daraufhin präsentiert GR Johann Graßmair seine Ist-Standerhebung des Kindergartens mittels einer Power-Point-Präsentation. Bürgermeister Christoph Walser bedankt sich bei GR Johann Graßmair für die geleistete Arbeit und sieht in diesen

Unterlagen eine Diskussionsgrundlage für die weitere Vorgehensweise bezüglich der Kinderbetreuung.

**zu 6)**

Bürgermeister Christoph Walser trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

**a)**

Die außerbücherlichen Grundeigentümer von mehreren Grundparzellen der Verlassenschaft nach Josef Pflanzner (Hottstatt), Georg Müßigang sen. und Martin Appler, haben angefragt, ob die Gemeinde sich bereit erklärt, eine Freilassungserklärung betreffend der Verpflichtung zur Einhaltung eines ca. 50,5 m langen Teilzaunes zwischen den Gst 768 und Gst 3893 auf Gst 746, 747/1 und 747/2 für Gst 768 in EZ 1148 (Gemeinde Thaur) zu unterfertigen. Der Gemeinderat möge daher folgender Freilassungserklärung die Zustimmung erteilen. Zum Zwecke der lastenfremen Abschreibung der Gst 501, 1794, 1795, 3097, 3294 aus EZ 403 erteilt die Gemeinde als Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 1148 ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die lastenfremde Abschreibung der Gst 501, 1794, 1795, 3097, 3294 ohne Mitübertragung der Reallast der Verpflichtung zur Einhaltung eines ca. 50,5 m langen Teilzaunes (C-LNr. 5) vorgenommen werden kann.

Bürgermeister Christoph Walser informiert, dass der neue Eigentümer der Grundparzelle 501 (Kaponsfeld) Herr Georg Müßigang sen. kein Problem mit einer Wegabtretung hat. Er möchte lediglich, dass bei einer Baulandumlegung diese Wegfläche nicht mehr in Abzug gebracht wird.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**b)**

Gemäß Pachtvertrag und Dienstbarkeitsvereinbarung mit Herrn Mag. Christoph Liphart betreffend dem Ruinenareal stimmt die Gemeinde der Löschung der Dienstbarkeit der Weide für Rindvieh, Schafe und Ziegen zu. Im Gegenzug wird der Gemeinde ein Vorkaufsrecht bis 31.12.2041 für das Ruinenareal durch Mag. Christoph Liphart eingeräumt.

**Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen**

**1 Gegenstimme (GR Thomas Rainer (SPÖ))**

**zu 7)**

Die Waldumlage für 2017 ist, nach der dargestellten Berechnungsgrundlage laut Tiroler Waldordnung 2005, LGBl.Nr. 55/2005, festzusetzen. Die Waldumlage wird ermittelt aus den Gehaltskosten des Waldaufsehers aus dem Jahre 2016. Der Gesamtaufwand für den Waldaufseher im Jahre 2016 betrug laut Lohnkonten € 47.962,26.

Nach den Ermittlungen der Bezirksforstinspektion betragen die Waldflächen:

Wirtschaftswald (WW) rund 214,97 ha

Schutzwald im Ertrag (SiE) rund 235,03 ha

somit gesamte anrechenbare Waldfläche rund 450,00 ha

Daraus errechnet sich der Kostenanteil des Waldaufsehers pro Hektar:

€ 47.962,26 : 450,00 = € 106,58

Daraus errechnen sich folgende Tarifsätze:

**Für den Wirtschaftswald (WW) 50 % von € 105,55 = € 53,29**

**Für den Schutzwald im Ertrag (SiE) 15 % von € 105,55 = € 15,99**

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 8)**

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Der Gemeindeabteilung des Landes Tirol wurde die Kurzparkzonenverordnung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Der Amtsleiter erklärt, dass man die Stellungnahmen der Interessensvertretungen (Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer) abwarten hätte müssen. Erst danach darf die Verordnung erlassen werden. Daher ist ein neuerlicher Beschluss erforderlich.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 9)**

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Der Gemeindeabteilung des Landes Tirol wurde die Wasserleitungsgebührenordnung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Da es diesbezüglich Beanstandungen gegeben hat, wurde nun die Verordnung formell überarbeitet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 10)**

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Der Gemeindeabteilung des Landes Tirol wurde die Kanalgebührenordnung zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Da es diesbezüglich Beanstandungen gegeben hat, wurde nun die Verordnung formell überarbeitet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung**

**zu 11)**

Bürgermeister Christoph Walser berichtet, dass es im Kreuzungsbereich Föhrenweg / Adolf-Pichler-Weg vermehrt zur Missachtung der Rechtsregel kommt. Das liegt auch am Höhenunterschied der beiden Straßen die im Kreuzungsgebiet zusammenführen. Diese Problematik soll im Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien besprochen werden.

**zu 12)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

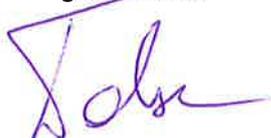
**Erledigung (nicht öffentlicher Teil):**

**zu 13)**

Amtsleiter Wolfgang Winkler trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

**Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung für sämtliche Anträge**

Der Bürgermeister:



Bürgermeister-Stellvertreter:



Ein weiteres Gemeinderatsmitglied:

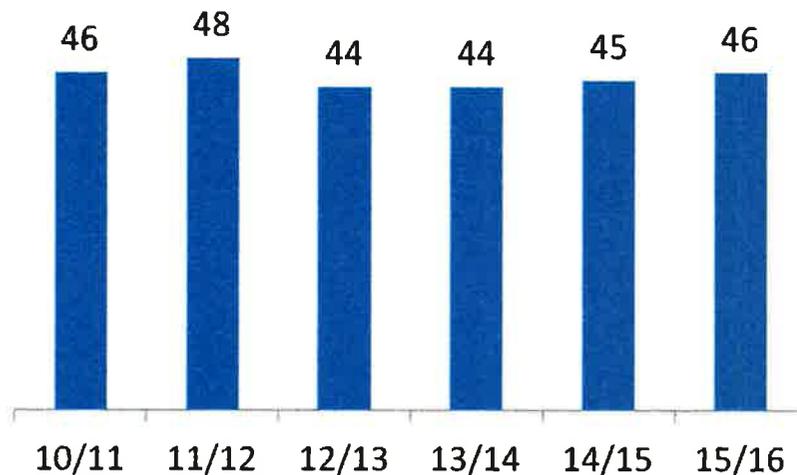


Der Schriftführer:

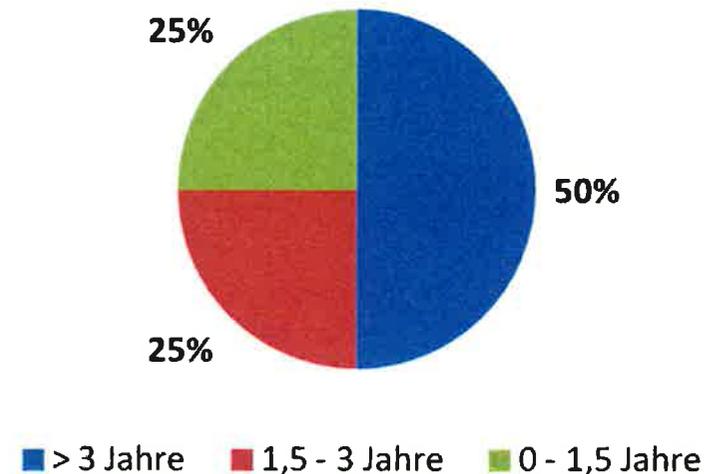


# In den Kindergartenjahrgängen 10/11-15/16 gibt es 273 Kinder

Kinder pro Jahrgang



Verteilung der Kinder in Altersgruppen



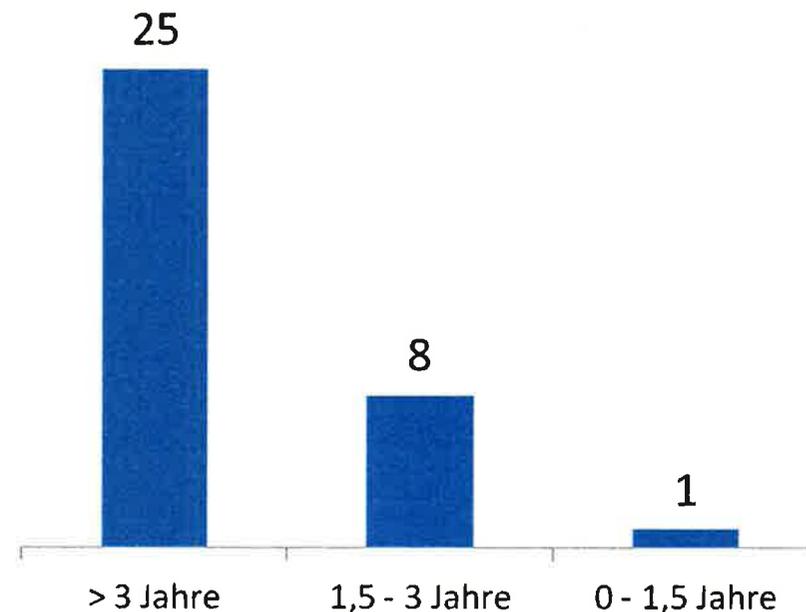
- Für diesen Bedarf werden 7 Kindergartengruppen und 3-4 Gruppen für die 1,5 bis 3-jährigen gebraucht
- **Kindergarten:** Bei 7 Gruppen bleiben 3 Plätze im KG in Reserve
- **Krabbelstube:** Bei 3 Gruppen würden 5 Plätze bei Tagesmüttern benötigt werden, um den ermittelten Gesamtbedarf abzudecken (Annahme 60 % Nutzungsgrad. Der %-satz ist mit dem Land abgesprochen)
- **Kleinstkinder:** 3 Plätze (geschätzt)

# Ausblick – wie geht es weiter?

## Ausblick (nächste 18 Jahre)

- In den nächsten 18 Jahren ist von einem **Zuwachs der Gesamtbevölkerung** in Thaur von 20% auszugehen (ROK)
- Gegenläufiger Effekt durch geringere Kinderanzahl durch Wegfall der „Babyboomer“ Enkel
- Unsicherheitsfaktor Migration, da potenziell hohe Kinderanzahl pro Familie
- Unter diesen Annahmen, sowie der Annahme, dass 100% der Kinder einen Platz in Thaur brauchen, würden 1,25 Kindergartengruppen (=25 Kinder) und eine Krabbelgruppe (8 Kinder) benötigt – zudem 1 Platz für Babys

## Geschätzter Zuwachs nach Altersgruppe



# Raumsituation – IST-Stand und Sollbedarf

## Sollbedarf ohne WCs und Gänge 2035

Raumgröße	Anzahl	Nutzung
> 50m <sup>2</sup>	8	Kinderbetreuung
35-50m <sup>2</sup>	4,5	Mittagstisch, Singspiele, [Rhythmusspiele], großflächiges Malen
25-35m <sup>2</sup>	-	-
10-25m <sup>2</sup>	9	Sprachförderung (1), Arzt (1), Leitung (1), Reinigung (2), Archiv (2), Müll (1), Besprechung (1)
Turnsaal	2,5	Turnen

## Verfügbarkeiten im Kindergarten (unter Annahme Räume, die derzeit eine andere Nutzung haben zu erhalten - nicht berücksichtigt dabei: Räume vom Kirchenchor und Schützen)

Raumgröße	[EG?]	[OG1]	[OG2]	[UG]	Gesamt	Conclusio
> 50m <sup>2</sup>	1	4	3		8	Kein Zusatzbedarf
35-50m <sup>2</sup>	4	1		-	5	+0,5 Räume*
25-35m <sup>2</sup>	-	1	1	1	4	+4,0 Räume
10-25m <sup>2</sup>	3	2	-	-	4	-5 Räume (2 kleine Räume im Klösterle wären zu mieten)

- Bei den 35-50m<sup>2</sup> Räumen sind 3 Gruppenräume von 44m<sup>2</sup>, 47m<sup>2</sup> und 47m<sup>2</sup> enthalten, die auf >50m<sup>2</sup> erweitert werden könnten.
- Nicht enthalten ist der Turnsaal. Hier gibt es einen Fehlbedarf von mindestens 1 Raum.

## Grundsätzlich sind 5 Varianten denkbar

---

- 1 **Ausbau bestehender KG** – Nutzung aller möglichen Raumreserven // Zu lösen wären: Verkehr, Spielplatz außen, Turnhalle, - in diesem Fall: Einbeziehung der Pension Garni
- 2 Wie **Option 1 plus Außenstelle** mit 2 KG + 1 Krabbelgruppe
- 3 Wie **Option 1 mit Zusammenarbeit** mit anderen Gemeinden vor allem Krabbelgruppen
- 4 **Kompletter Neubau** an anderer Stelle und zwar für alle Gruppen
- 5 **2 KG mit je 6 Gruppen + je 3 Krabbelgruppen** (das Überangebot anderen Gemeinden anbieten)
  - Rund um den Kindergarten hat die Gemeinde im Klösterle Räumlichkeiten und die Pension Garni
  - Zukauf von 200 m<sup>2</sup> in der Peripherie

Im Kindergarten entstehen 60% der Personalkosten der Gemeinde Thaur. Tendenz stark steigend. Es ist daher notwendig alle logistischen Möglichkeiten zu nutzen.

# Team Kindergarten 2035

---

- 1 Kraemer Thomas und Aria Sadr- Salek, die bis Herbst ein Gesamtkonzept im Rahmen einer Diplomarbeit an der UNI Innsbruck ausarbeiten. Keine Kosten für die Gemeinde! Im Rahmen dieses Projekts wird auch der Bezug Kindergarten und Gemeinde untersucht.
- 2 Das Team Kraemer / Salek wird von einem Pädagogik-Professor der UNI Innsbruck unterstützt.
- 3 Aus der Gemeinde und vom Land kommen die Arbeitsabläufe, wie sie in einem Kindergarten stattfinden.
- 4 Die beutechnischen Maßnahmen sollten mit dem Ausschuss für Infrastruktur und Gemeindeimmobilien, Nagl Klaus koordiniert werden.
- 5 Der Ausschuss Bildung Familie und Jugend, Huetz Judith könnte einzelne Arbeitsabläufe in Musterkindergärten „studieren“.

**Persönliche Bemerkung:** bei diesem Projekt soll die Planung des Kindergartens in „Arbeitsabläufen“ gedacht werden. Bei Besichtigung von Musterkindergärten geht es in diesem Fall nicht um die Form wie der Bau ausgeführt ist, sondern sollen Abläufe „studiert“ werden.